



21.3678

**Postulat Fischer Roland.
Integration der Schweiz
in den europäischen Binnenmarkt
durch einen Beitritt zum EWR****Postulat Fischer Roland.
Intégrer la Suisse au marché unique
européen via l'adhésion à l'EEE**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.10.21

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.22

Fischer Roland (GL, LU): Im Winter 1992 war ich, gut 27 Jahre alt, als Assistent an der Universität Freiburg am Lehrstuhl für Nationalökonomie tätig und befasste mich sehr stark auch mit dem Aussenhandel. Ein für mich betrüblicher Tag in dieser Zeit war der 6. Dezember. Es war der Tag der Referendumsabstimmung zur Ratifizierung des EWR-Abkommens durch die Schweiz. Die Stimmberechtigten lehnten den Vertrag ganz knapp ab, mit 50,3 Prozent Nein-Stimmen.

Das war für mich vor allem deshalb ein betrüblicher Tag, weil mit diesem Entscheid feststand, dass die Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt schlagartig in die Ferne gerückt war. Es war für mich auch deshalb ein betrüblicher Tag, weil dadurch die Hoffnung zerschlagen wurde, dass sich die Schweiz konstruktiv am europäischen Integrationsprojekt beteiligt, einem Projekt, das nicht nur die wirtschaftliche Integration beinhaltet, sondern auch ein Friedens- und Demokratieprojekt ist.

Die Schweiz begab sich in der Folge auf den bilateralen Weg, der eine sektorielle Eingliederung der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt ermöglichte. Dreissig Jahre später müssen wir jedoch feststellen, dass dieser Weg, der von vielen auch schon mal als Königsweg der Schweiz bezeichnet wurde, arg ins Stocken geraten ist. Die Europäische Union ist nicht mehr gewillt, den bilateralen Weg ohne institutionellen Rahmen weiterzuführen. Diese Haltung der EU ist auch nachvollziehbar, denn sie will sicherstellen, dass im gesamten Binnenmarkt für alle teilnehmenden Personen und Unternehmen die gleichen Regeln gelten: Sie will ein "level playing field" sicherstellen. Das ist nun mal nur dann möglich, wenn die beteiligten Staaten das Binnenmarktrecht der EU übernehmen.

Leider hat der Bundesrat die Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen, das den bilateralen Weg in diese Richtung dynamisiert und zukunftsfähig gemacht hätte, abgebrochen. Dreissig Jahre nach der Ablehnung des EWR-Abkommens mündet der bilaterale Weg damit in eine Sackgasse, und es ist fraglich, ob die neusten Vorschläge des Bundesrates für die Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU dies verhindern können.

Dreissig Jahre nach der Ablehnung des EWR-Abkommens ist es jedoch auch an der Zeit, dass der Europäische Wirtschaftsraum als mögliche Alternative für die Integration der Schweiz in den europäischen Binnenmarkt erneut analysiert wird. Die heute 18- bis 50-Jährigen, welche damals noch nicht abstimmen konnten, sollen ebenfalls die Gelegenheit haben, eine Debatte über die Vor- und Nachteile des EWR zu führen. Genau dieses Ziel verfolgt das vorliegende Postulat. Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Der EWR war zwar ursprünglich – wie die Bilateralen Verträge auch – als Übergangslösung gedacht. Drei der damaligen sechs EFTA-Mitglieder, die das Abkommen ratifiziert hatten, sind in der Zwischenzeit denn auch der EU beigetreten; es handelt sich dabei um Finnland, Schweden und Österreich. Für die verbleibenden EWR/EFTA-Staaten – das sind Norwegen, Island und Liechtenstein – hat sich jedoch das EWR-Abkommen bewährt und zu einer stabilen

AB 2022 N 250 / BO 2022 N 250





Form der europäischen Integration entwickelt. Der EWR funktioniert.

Das EWR-Abkommen ist ein Wirtschaftsabkommen, das die vier Freiheiten des Binnenmarkts, das heisst den freien Güter-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Kapitalverkehr, auf Länder ausdehnt, die nicht EU-Mitglied sind. Das EWR-Abkommen wäre deshalb gerade für die Schweiz, die zu den Ländern gehört, die am meisten vom Binnenmarkt profitieren, wirtschaftlich und politisch sehr vorteilhaft. Ausserdem sind im EWR die institutionellen Fragen, die Mitwirkung und die Streitbeilegung geregelt. Auch profitieren die EWR-Mitglieder von den Kooperationsabkommen wie zum Beispiel Horizon und Erasmus plus.

Für die zukünftige Integration der Schweiz in den EU-Binnenmarkt ist es deshalb unverzichtbar, dass sich die Schweiz wieder vertieft auch mit der Option eines Beitritts zum EWR auseinandersetzt. Der EWR ist nämlich der naheliegende Integrationsschritt für die Schweiz, falls keine Lösung zur Rettung des bilateralen Wegs zustande kommt.

Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat anzunehmen.

Präsident (Nussbaumer Eric, zweiter Vizepräsident): Das Postulat wird von Herrn Köppel bekämpft.

Köppel Roger (V, ZH): Lieber Kommissionskollege Roland Fischer, die SVP-Fraktion bekämpft Ihr Postulat wohlweislich – aus historischer Erfahrung. Leider ist es nicht so, dass der Europäische Wirtschaftsraum das Nirwana der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz darstellt, ganz im Gegenteil: Der Europäische Wirtschaftsraum wurde in einer legendären Volksabstimmung von einer Mehrheit von Volk und Ständen verworfen, weil damals vielleicht noch nicht ganz so klar wie heute, aber auch schon klar gesehen wurde, dass eine Mitgliedschaft der Schweiz im EWR das Ende der Schweiz als unabhängiger Staat bedeuten würde.

Insbesondere hinsichtlich der Teilnahme der Schweiz am sogenannten Binnenmarkt liegt, geschätzter Kollege Fischer, ein leider zählebiges Missverständnis vor: Die Schweiz hat, und da haben Sie recht, alles Interesse an einem Marktzugang, an der Möglichkeit, ihre Güter und Dienstleistungen in der EU anzubieten, so wie umgekehrt die EU ein grosses Interesse daran hat, ihre Güter und Dienstleistungen in der Schweiz anzubieten. Auch im Bereich des unbürokratischen Personenverkehrs gibt es da gute Möglichkeiten. Aber – und jetzt kommt der ganz grosse Unterschied, der in diesem Haus leider zu wenig gesehen wird – der Binnenmarkt ist etwas ganz anderes als der Markt. Der Markt ist ein Absatzgebiet für Güter und Dienstleistungen; ein Binnenmarkt ist ein durch Grenzen abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet mit einer eigenen Rechtsordnung. Das heisst, ein Binnenmarkt ist sozusagen ein Teil einer staatlichen Ordnung.

Durch die Teilnahme am EU-Binnenmarkt würde die Schweiz an fremde Institutionen angedockt, wir hätten nicht mehr die Kontrolle über unser Steuerniveau, etwa über die Mehrwertsteuern, ebenso wenig wie über unsere Arbeitsmarktgesetze. Viele dieser Dinge könnten dann aus Brüssel ferngesteuert werden, ohne dass wir, Herr Kollege Fischer, irgendetwas machen könnten. Das war ja auch der Grund, warum nicht nur die Bevölkerung das abgelehnt hat. So hat denn auch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates – daran können Sie sich vielleicht gar nicht mehr erinnern – die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", angenommen, in der es unter Ziffer 2 heisst: "Die Schweiz unterhält mit der EU Beziehungen auf vertraglicher Ebene, insbesondere um den gegenseitigen Marktzutritt zu erleichtern. Aber die Schweiz ist nicht Mitglied des europäischen Binnenmarkts und hat auch nicht die Absicht, dies zu werden."

Diese Absichtserklärung wurde damals sogar vom Aussenminister, Didier Burkhalter, kopfnickend begrüsst. Der Bundesrat hat ebenfalls beigepflichtet. Diese Gruppe hier – der Nationalrat – hat diese Motion angenommen, und sie ist nach wie vor richtig.

Deshalb, Kollege Fischer, sollten Sie sich nicht für die Wiederaufwärmung, die Reaktivierung, die künstliche Wiederbelebung des EWR einsetzen. Sie sollten sich mit der SVP dafür einsetzen, dass die Schweiz – und hier appelliere ich auch an meinen lieben Parteikollegen Bundesrat Parmelin, unseren Wirtschaftsminister – der EU endlich unmissverständlich zu verstehen gibt: Wir wollen hervorragende Beziehungen, wir wollen besten Wirtschaftsaustausch, aber wir sind nicht bereit, uns den Institutionen der EU zu unterwerfen. Das können wir nicht tun, das wäre gegen die Verfassung. Da sind wir auch gar nicht zuständig, da ist letztlich der schweizerische Souverän verantwortlich. Wir müssen die Kraft haben, der EU reinen Wein einzuschenken. Deshalb empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, dieses Postulat abzulehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: L'auteur du postulat demande une analyse approfondie de l'option d'une adhésion de la Suisse à l'Espace économique européen. Vous connaissez l'état du dossier des relations entre la Suisse et l'Union européenne, je ne vais pas m'y attarder. Cependant, en exécution de plusieurs postulats, et dans le cadre d'un examen régulier et périodique de la politique européenne suisse, le Conseil



fédéral prépare actuellement un rapport sur les relations avec l'Union européenne. C'est dans ce contexte qu'il souhaite analyser et évaluer, sur la base d'un vaste état des lieux axé sur les intérêts, diverses options en plus de la voie bilatérale actuelle, y compris une éventuelle adhésion à l'Espace économique européen. C'est dans ce sens qu'il faut comprendre la proposition du Conseil fédéral d'accepter ce postulat.

Präsident (Candinas Martin, erster Vizepräsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates. Das Postulat wird von Herrn Köppel bekämpft.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3678/24573)

Für Annahme des Postulates ... 112 Stimmen

Dagegen ... 69 Stimmen

(6 Enthaltungen)